

Hans-Jörg Kreowski

Gegen bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr

*Bewaffnete (Killer- oder Kampf-)Drohnen sind inzwischen 1000fach – insbesondere durch die USA – eingesetzt worden, wobei oft kriegsvölkerrechtswidrig Todesurteile ohne Gerichtsverfahren vollstreckt wurden, auf der Basis äußerer Merkmale getötet wurde und viele 1000 Ziviltote zu beklagen sind. Heute wird der Waffeneinsatz noch durch Drohnenpilot*innen von den Bodenstationen aus (u.a. über die Airbase Ramstein) entschieden. Der nächste Entwicklungsschritt, an dem bereits intensiv gearbeitet wird, sind autonome Killerdrohnen mit vorprogrammiertem Waffeneinsatz. Solche Waffensysteme könnte es ohne Informations- und Kommunikationstechnik nicht geben, denn z. B. die Flugbewegung, die Zielsuche und die Kommunikation zwischen Drohne und Bodenstation sind programmgesteuert.*

Bevorstehende Drohnenbewaffnung

Auf Seite 159 des Koalitionsvertrags vom 12. März 2018 heißt es:

„Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP geleast. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden.“

Die Euro-Drohne ist als bewaffnete Drohne geplant für 2025 und wird von mehreren europäischen Ländern unter Federführung von Airbus entwickelt. Deutschland hat schon gut 20 Exemplare vorbestellt. Die von Israel für über eine Milliarde Euro geleasten fünf HERON TP sind als Übergangslösung gedacht, damit die Bundeswehr schon mal üben kann. Einiges deutet darauf hin, dass die Bewaffnung für noch einmal über 100 Mill. Euro bevorsteht, obwohl es die versprochene ausführliche völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung: bisher allenfalls in homöopathischen Dosen gegeben hat.

Im Verteidigungsausschuss hat es am 5. Oktober eine Anhörung dazu gegeben, in der die Positionen deutlich wurden: Die Bundeswehr fordert bewaffnete Drohnen seit vielen Jahren, die CDU/CSU-Fraktion unterstützt diese Forderung seit ebenfalls vielen Jahren, die AfD und FDP sind auch dafür, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke sind und bleiben dagegen, und die SPD war bisher dagegen, ist aber dabei umzufallen, wodurch sich eine Mehrheit im Bundestag dafür ergibt. Ihre Zustimmung ist an Bedingungen geknüpft, die aber nicht mehr als eine Alibifunktion zu haben scheinen.

So fordert die SPD ein ausdrückliches Verbot von extralegalen Tötungen und die kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen. Beides steht auch schon im Koalitionsvertrag. Außerdem werden Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes, ein Höchstmaß an Transparenz beim Einsatz von Drohnen, Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland sowie größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal verlangt. Ist das bei Einsätzen der Bundeswehr nicht immer so?

Pro und Contra Drohnenbewaffnung

Von den Befürworter*innen wird vor allem vorgebracht: Schutz der Soldat*innen in den Feldlagern, Schutz der Soldat*innen in den Feldlagern, Schutz der Soldat*innen in den Feldlagern. Sind die jetzt nicht geschützt? Fragwürdig ist das Schutzargument auch, weil in den letzten 10 Jahren kein*e deutsche*r Soldat*in durch gegnerische Angriffe getötet worden ist. Wie wäre ein Verzicht auf Auslandseinsätze als Schutz? Wie ist es mit dem Schutz, wenn der Gegner über Luftabwehr verfügt? Provoziert der Einsatz Gegner nicht noch zusätzlich? Wie viele gegnerische Operationen lassen sich durch fünf Drohnen an zwei Einsatzorten gleichzeitig stoppen? Wodurch ist denn garantiert, dass es nicht zu extralegalen Tötungen kommt? Wie kann die Zivilbevölkerung verschont werden, wenn die Einsatzgebiete in der Nähe bewohnter Gebiete liegen? Sind die Informationen von Zielsuchsystemen so gut, dass ein Waffeneinsatz konform mit dem Kriegsvölkerrecht ist? Verführt die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen nicht zu mehr und riskanteren Einsätzen? Wie will man verhindern, dass der nächste technologische Schritt hin zu autonomen Killerdrohnen nicht auch vollzogen wird – trotz aller jetzigen Bekenntnisse zum Gegenteil? Denn die könnten doch auch zum Schutz der Soldat*innen nötig sein. In der Anhörung am 5. Oktober war zu all diesen Fragen kaum etwas zu hören.

Forderungen

Das FIFF arbeitet neben zehn anderen Organisationen im Arbeitskreis „Gegen bewaffnete Drohnen“ mit (siehe <http://drohnen.frieden-und-zukunft.de>). Eine besonders erwähnenswerte Aktivität in letzter Zeit war die Durchführung des Online-Hearings gegen bewaffnete Drohnen am 16. September (siehe <http://drohnen.frieden-und-zukunft.de/?Materialien/Videos>). Das FIFF schließt sich den Forderungen des Arbeitskreises an:

- Keine Bewaffnung der geleasten Heron TP
- Stopp Airbase Ramstein
- Stopp der Entwicklung der Eurodrohne
- Ächtung tödlicher autonomer Waffen

Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an: „Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.“ (S. 148). Wir fordern insbesondere, dass sie das endlich umsetzt. Im Rahmen der *UN Convention on Certain Conventional Weapons* mit Sitz in Genf wird seit zehn Jahren über ein Verbot tödlicher autonomer Waffen; 30 Staaten sind bisher dafür, Deutschland gehört nicht dazu. Mit einem offenen Brief fordert das FIFF die Abgeordneten des deutschen Bundestags auf, der Bewaffnung der geleasten Bundeswehr-Drohnen nicht zuzustimmen.